



**Zentralausschuss für APS
in Kärnten**

Jesserniggstraße 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050536-16193

Fax 050536-16190

E-Mail: abt6.personalvertretung@ktn.gv.at



23. Oktober 2014

ZA - INFO

Bereitschaftsdienst für LehrerInnen?

Die Personalvertretung der Kärntner PflichtschullehrerInnen wird immer wieder mit folgenden Fragen konfrontiert:

„Ich habe laut Stundenplan in der zweiten Stunde Unterricht. Es wird aber von mir verlangt, schon vor der ersten Unterrichtsstunde in der Schule anwesend zu sein, denn es könnte ja sein, dass ich einen abwesenden Lehrer, eine abwesende Lehrerin vertreten muss“.

Es gibt keinerlei gesetzliche Grundlagen dafür, dass LehrerInnen außerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung und den im Bereich 3 angeführten Aufgaben, in der Schule anwesend sein müssen. Ein derartiges Verlangen seitens der Schulleitung wäre eindeutig rechtswidrig.

„Arztbesuche dürfen nicht vor 16.00 Uhr vereinbart werden, da ja auch am Nachmittag die Möglichkeit besteht, abwesende LehrerInnen zu ersetzen!“

Auch dafür gibt es keine gesetzlichen Grundlagen!

Mit kollegialen Grüßen!

Stefan Sandriöser

Vorsitzender

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at

www.za.ksn.at